



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 2. November.

Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf den §. 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 362) werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf Vergütung der während des mobilen Zustandes der Armee in den Monaten Mai bis September 1866 von ihnen bewirkten Kriegesleistungen noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb einer präklusivischen Frist von drei Monaten bei dem betreffenden Landrathe unter Vorlegung der nöthigen Bescheinigungen anzumelden.

Die Präklusivfrist beginnt mit dem Tage der ersten Publication gegenwärtiger Aufforderung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt. Die bis zum Ablauf derselben nicht angemeldeten Ansprüche sind nach der angezogenen Gesetzesstelle von jeder Befriedigung ausgeschlossen.

Berlin, den 14. October 1867.

Der Finanz-Minister.
v. d. Seydt.

Der Kriegs-Minister.
v. Roon.

Der Minister des Innern.
Gr. Culenburg.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.
Merseburg, den 26. October 1867.

Der königliche Landrath. J. A.: **Ritter, Kreis-Sect.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute zur Wahl für das Haus der Abgeordneten folgende Wahlmänner gewählt worden sind,

im ersten Bezirk:

der Rechnungsrath Grius,
der Regiments-Büchsenmacher Matthias,
der Fabrikant Mayer,
der Deconom Windisch,
der Magistrats-Messior Berger und
der Kaufmann Reichelt,

im zweiten Bezirk:

der Rector Bloch,
der Lackirer Graf,
der Kaufmann Otto Blankenburg und
der Kaufmann H. Schulze jun.,

im dritten Bezirk:

der Cantor emer. Kästner,
der Rentier Chr. Wiegand,
der Ober-Regierungsrath von Korff,

im vierten Bezirk:

der Lehrer August Heinemann,
der Regierungs-Präsident Rothé,
der Sattlermeister Friedrich Köhse und
der Kaufmann A. Wiese,

im fünften Bezirk:

der Lohgerbermeister Aug. Wiegand,
der Lohgerbermeister Karl Barth,
der Kaufmann Schönlicht und
der Oberlehrer Dr. Ferd. Witte,

im sechsten Bezirk:

der Tischlermeister Schuppe,
der Fabrikant Behrens,
der Fabrikant Wilhelm Dietrich,
der Deconom Kuntz,
der Mühlenbesitzer Oscar Heberer und
der Fabrikant Bernicke,

im siebenten Bezirk:

der Schlossermeister Böttler,
der Deconom Karl Wiemann,
der Seifenfabrikant Wirth,
der Bäckermeister Peuschel,
der Fabrikant Gustav Steckner und
der Kaufmann Glasse,

im achten Bezirk:

der Kaufmann Buschmann,
der Flur-Polizei-Sergeant Meyer,
der Maurermeister Quersurth,
der Deconom Schimpf,
der Kaufmann Hilprecht und
der Regierungs-Secretair Roth.

im neunten Bezirk:

der Zimmermeister Eduard Hezer,
der Pastor Gruner,
der Kreis-Auctions-Commissar Rindfleisch,
der Deconom Julius Findeis,
der General-Director von Hülsen und
der Regierungsrath von Breitenbach,

im zehnten Bezirk:

der Glasermeister Voigt,
der Fabrikant Wirth,
der Landrath Weidlich,
der Lehrer Glas,
der Ziegeleibesitzer Rosch und
der Kaufmann L. Zimmermann.

Merseburg, den 30. October 1867.

Der Magistrat.

In dem Concurse über das Vermögen des Handelsmann August Franke zu Merseburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 14. November d. J. einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. Februar 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 22. November c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Rindfleisch, im Terminzimmer Nr. 9 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Big. Wegel, Klinhardt hier, die Justizräthe Hunger hier, Herrfurth in Wehlig und Rechtsanwalt Wöfel in Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 19. October 1867.

Königlich Preuss. Kreisgericht, I. Abtheilung.



Frisch geschossene Hasen, das Fleisch 15—20 Sgr., sowie gute Äpfel und Birnen, verschiedene Sorten, verkauft billig

Manß jun.,
Seitenbeutel Nr. 644.

Bekanntmachung

Der Abtretung eines Weidenutzungs-Rechtes.

Der zu Merseburg verorbene Korbmachermeister Gottlob Schumann hat laut des mit der Gemeinde Neuschau unterm 16. November 1865 abgeschlossenen Vertrags gegen Verpflichtung zur Anpflanzung von Korweiden, das bis zum Jahre 1871 dauernde Recht zur Benutzung von diesen Weiden erworben.

Dieses Recht soll gegen Entschädigung abgetreten werden und wollen sich darauf Reflectirende

bis zum 4. November d. J.,

in unserem Vormundschafts-Bureau, Zimmer Nr. 11, mit ihren Geboten melden. Der desfallsige Vertrag ist ebendasselbst einzusehen. Merseburg, den 28. October 1867.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Auction.

Donnerstag den 7. November 1867, von Vormittags 9 Uhr ab, sollen die zum Nachlaß der unverehel. Rosine Hartung gehörigen Mobilien, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, verschiedenes Handwerkszeug, Kuchböcker für Stellmacher und noch verschiedene Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schladebach, den 28. October 1867.

Das Dorfgericht.

Eine Mühle ist wegen Veränderung sofort oder binnen 2 Monaten zu verkaufen.

Schutz in Markböhl.



Eine neu melkende Kuh steht zu verkaufen **Blößen Nr. 5.**



Ein Paar Fäuerschweine sind zu verkaufen **Sälterthor 669.**

Auction in Merseburg. Mittwoch den 6. November e., von Vormittags 9 Uhr, sollen im hiesigen Rathskellerlaale zwei gute Sophas, versch. Lybe, Stühle, Bettstellen u. dergl. m., sowie auch eine Partie Pfeifenköpfe u. und eine Partie Cigarren meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Zu dieser Auction werden noch Gegenstände zur Mitversteigerung angenommen.

Merseburg, den 31. October 1867.

Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Eine Stube mit Kammer ist an eine ruhige Person mit oder ohne Meubel zu vermieten. Auch steht daselbst ein eiserner Ofen im Preise von 8 Thln. zu verkaufen **gr. Rittergasse 167.**

Eine kleine möblirte Stube ist von jetzt ab zu vermieten und zu beziehen **Prenßergasse Nr. 69.**

Lotterie-Anzeige.

Zur I. Klasse der von der Regierung genehmigten **153. Frankfurter Lotterie** empfehle ich Original-Loose $\frac{1}{2}$ à 1 Thlr. 20 Sgr., $\frac{1}{4}$ à 26 Sgr., $\frac{1}{8}$ à 45 Sgr., sowie für alle Klassen gültig $\frac{1}{2}$ à 25 Thlr. 22 Sgr., $\frac{1}{4}$ à 12 Thlr. 26 Sgr., $\frac{1}{8}$ à 6 Thlr. 45 Sgr.

Merseburg, den 28. October 1867.

Louis Zehender,
Burgstrasse 215.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch
Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen
à Flacon 6 Sgr. echt zu haben

in Merseburg bei **Gustav Lots.**

Im Verlage von **L. Holle** in Wolfenbüttel erschienen:
L. v. Beethoven's sämtliche 17 Streichquartette von **F. W. Markull** arrangirt für Pianoforte à 2 ms. 5 Thlr 15 Sgr., à 4 ms. 5 Thlr.

Desselben Septett, Sextett u. 2. Quintette à 2 ms. 22 Sgr., à 4 ms. 1 Thlr.

Die ersten Hefte sowie ausführliche Prospekte sind durch jede Buch- und Musikhandlung zur Ansicht zu beziehen in **Merseburg** durch **Fr. Stollberg.**

A. R. Günthers Benzoë-Seife.

Diese chemisch-reine Seife ist das anerkannt beste und wirksamste Schönheitsmittel und beseitigt in kurzer Zeit ganz sicher alle, auch veraltete Hautkrankheiten, enthält die feinsten heilkräftigsten Wohlgerüche und ist daher auch eine ganz vorzügliche Rasir- und Badeseife, giebt der Haut die jugendliche Frische, Weichheit und Zartheit wieder befördert auch, als Kopfhaut-Reinigungsmittel angewendet, durch ihre nervenstärkenden Bestandtheile den Haarwuchs unzweifelhaft. Vorzüglich à Stück 5 Sgr. bei **Gustav Lots.**

Nächsten Sonntag als den 3. November bin ich im Hotel zur Sonne von 8—12 zu sprechen. **C. Saun.**

Einer der besten Damen- und Hausliqueure ist unstreitig der von Prof. Dr. Vock und der medicinischen Gesellschaft in Leipzig empfohlene **Robert Freygang'sche Eisen-Liqueur**, sowie auch dessen **Eisen-Magenbitter**. Beide sind ihres Eisengehalts und Pflanzenbitterstoffs wegen nicht nur stärkende, sondern auch ernährende, leicht verdauliche und wohlgeschmeckende Genussmittel, welche namentlich für Nerven- und Muskelschwache, **Matte, Magerer, Bleichsüchtige** u. eine erfolgreiche Wirkung haben und deshalb auch von vielen Aerzten empfohlen werden.

Dieselben: **Eisen-Liqueur** à Fl. 15 und 8 Sgr., **Eisen-Magenbitter** à Fl. 10 Sgr. führen

C. H. Schultze sen. & Sohn.

Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Frankf. u. Hannov. Lotterie** ist von der **Königl. Preuss. Regierung** gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Grosse Capitalien-Verloosung von über 5 Millionen Mark.

Beginn der Ziehung am **12. und 13. d. M.**
Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr. kostet ein vom Staate garantirtes **Original-Loos**, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen **Mark 250,000 — 225,000 — 150,000 — 125,000 — 2 à 100,000, 2 à 50,000, 30,000, 2 à 25,000, 3 à 20,000, 4 à 15,000, 2 à 12,500, 2 à 12,000, 4 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 7500, 2 à 6250, 3 à 6000, 7 à 5000, 4 à 4000, 5 à 3750, 12 à 3000, 105 à 2500, 72 à 2000, 4 à 1500, 5 à 1250, 4 à 1200, 231 à 1000, 5 à 750, 251 à 500, 6 à 300, 190 à 250, 100 à 200, 11200 à 117, 8711 à 100** Mark u. s. w.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung **prompt und verschiengen.**

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die **allerhöchsten Haupttreffer v. 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000** und jüngst am **11. September** schon wieder das **grosse Loos von 127,000 Mark** auf Nr. **31,308** ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Bank- und Wechselgeschäft.

Besorgung auswärtiger Aufträge auf Staatspapiere und Auszahlung aller Coupons.

Einladung. Die Herren Beamten zu Merseburg, welche sich bei dem zu errichtenden Consum-Verein betheiligen wollen, werden gebeten, sich künftigen Dienstag, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, zur Berathung der vom dazu erwählten Ausschuss vorläufig entworfenen Statuten auf dem Rathskellerlaale gefälligst einzufinden.

Thüringer Hof.

Sonnabend den 2. d. M.

Salzknochen.

Schlachtfest.

Montag den 4. November, früh 9 Uhr,

Wellfleisch.

S. Hauptmann, Gottbardisstraße Nr. 145.

Sonnabend den 2. November, von Abends 7 Uhr ab, **Speckfuchen** nebst einem feinen Löpfchen Bier.

Otto Hammer,
Conditor.

Schlachtfest,

Sonnabend den 2. November

Früh 8 Uhr Wellfleisch und Wellwurst,
wozu freundlichst einladet **August Eichler.**

Liebig's Nahrungsmittel in löslicher Form*) vom Apotheker J. Paul Liebe in Dresden, empfohlen von den ersten medicinischen Autoritäten.

Ein Eßlöffel voll meines Nahrungsmittels in lauwärmer Milch durch Umrühren gelöst, giebt **sofort die berühmte Liebig'sche Suppe.**

Nach Vorschrift mit Wasser verdünnt, ersezt dieselbe erfahrungsmäßig in den meisten Fällen die **Amme.**

Flaschen für Säuglinge, ca 8—10 Tage reichend, mit Prospect und Gebrauchsanweisung sind zum Preise von **12 Sgr.** in beiden Apotheken **Merseburgs** vorräthig.

*) Selbst die Redaction des offic. **Dresdner Journals** hat das Präparat für bedeutungsvoll genug gehalten, dasselbe in Nr. 241 im **volkswirtschaftlichen** Theile einer Besprechung zu unterziehen.

Landwirthschaftl. Kreis-Verein Merseburg.

Für die am **Mittwoch den 13. November c., Nachmittags 3 Uhr, im Thüringer Hofe hier,**

stattfindende Vereins-Versammlung hat Herr Professor Dr. Stobmann einen Vortrag über „die Ackergrunde und deren Eigenschaften“ gütigst zugesagt.

Wir machen die verehrlichen Mitglieder hierauf noch besonders ergebenst aufmerksam und bemerken hierbei zugleich, daß an dieser Versammlung auch Nichtmitglieder theilnehmen können.

Wegen des

Mittwoch den 20. November c.

stattfindenden Vereinsballes wird den geehrten Mitgliedern per Circular das Nähere noch mitgetheilt werden.

Merseburg, den 30. October 1867.

Der Vorstand.

Jordan.

Wahlmänner-Versammlung.

Sämmtliche liberalen Wahlmänner des Kreises Merseburg werden hierdurch eingeladen, sich am **Sonntag den 3. November, Nachmittags 3 Uhr,** zu einer Wahlbesprechung im Gasthof „zum Thüringer Hof“ in **Merseburg** einzufinden. — Der von liberaler Seite aufgestellte Candidat, **Gerichts-Ältester Cascker in Berlin,** ist ersucht worden, in dieser Versammlung persönlich zu erscheinen.

Das Kreis Wahl-Comité.

SCHIESSHAUS.

Sonntag den 3. November **Concert,** gegeben von Trompetern des Thür. Mus. Reg. Nr. 12. Anfang 7 1/2 Uhr.

Nach dem Concert Tänzen.

Söp.

Sonntag den 3. November

Canzmusik in Meuschan,

wozu ergebenst einladet **Carl Pohle.**

Zum 1. Januar 1868 wird eine Köchin, welche zugleich die Hausarbeit versteht, mit einem Lohne von 30 Thlr. gesucht beim **Regierungsrath Jordan,** Oberaltenburg Nr. 825.

Ein großer gelber Hund, Hündin, ist zugelaufen. Gegen Erstattung der Infectionsgebühren und Futterkosten abzuholen **Benenien Nr. 4.**

Das Harfen von Laub in meinem in Meuschauer Flur belegenen Wehricht ist bei Strafe von 1 Thlr. verboten. **Serrmann Ublig.**

Kirchliche Jahresfeier des Gustav-Adolph-Vereins in Merseburg.

Der Zweigverein zur Gustav-Adolph-Stiftung für Merseburg und Umgegend gedenkt **Mittwoch den 6. November, Nachmittags 8 Uhr,** seine sechszehnte kirchliche Jahresfeier in hiesiger Domkirche zu begehen. Die Festpredigt wird Herr **Pastor Barth aus Burgliebenau** halten. Nach Beendigung der gottesdienstlichen Feier findet im Saale des **Domgymnasiums** die jährliche **General-Versammlung** mit **Rechnenschaftsbericht** statt. **Der Vorstand.**

Erbsen, gelb und grün, weisse Bohnen, Linsen und Kümmel kauft stets zu höchsten Preisen **Gustav Elbe.**

6000 Thlr. zur **I. Hypothek** auf ein neu erbautes Hausgrundstück werden zum 1. Januar oder 1. Februar 1868 gesucht. Gest. Adressen werden sub **S. 31** poste restante Merseburg erbeten.

Am 20. Sonntage nach Trinitatis (3. November) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Leuschner	Herr Diac. Leuschner
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen	Herr Diac. Frobenius
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreising.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche: Früh 7 1/2 Uhr Beichte und Abendmahl.	Herr Diac. Frobenius	

Anmeldung.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

(Eingefandt.)

!! Zur Kunstausstellung im Schloß-Salon zu Merseburg. !!

Der hiesige Kunstverein hat wiederum eine Gemäldeausstellung im Schloß-Salon veranstaltet. Der Verein, der die Pflege der Kunst auf seine Fahne geschrieben hat, hofft, daß auch in weitem Kreise die voranstaltete Ausstellung Anhang finden werde und daß sich dieser durch fleißigen Besuch kund thue, und dadurch der Sinn für das Schöne immer allgemeiner werde in allen Ständen unseres Volkes. Denn ein Wohlgefallen an dem Schönen führt ja zum Mißfallen an dem Häßlichen; Bewunderung des Erhabenen lehrt Verachtung des Niedrigen; eine rechte Begeisterung für das Edle richtet unsern Willen so, daß wir das Unedele hasen und verabscheuen. So hat die Betrachtung des Schönen, also auch der Besuch der Kunstausstellung, eine erziehende, veredelnde Wirkung; sie hebt uns über das Alltägliche und Gemeine hinaus, und fördert die Kultur des Einzelnen. — Bedürfnis des Schönen ist übrigens in jedem Menschen, dessen Menschlichkeit noch nicht im Schmutz untergegangen ist. Der arme Mann, der in seinem Gärtchen nicht bloß Kohl und Rüben zum Leben, sondern auch Blumen zur Freude baut; die arme Mutter, die auf reinlich gescheuertem Fensterrand wenige Topfgewächse auch im Winter pflegt; sie sind Beispiele von ebenso beweisender Kraft, wie der geschmückte Saal im Königspalast. Aber vom Tagelöhner, der seine Hütte kümmerlich aus Lehm ausführt, bis zum Baumeister des Kölner Doms; vom Maurergesellen, der die Steine zum Hausbau meißelt, bis zu den Altmeistern Nietschel und Rauch; vom Töpfer, der gemeine Töpfe und Schüsseln macht, bis zu den Bildnern der künstlichen Vasen in der Meißner und Berliner Porzellanfabrik ist eine ununterbrochene Stufenleiter. — Jeder Handwerker steht auf irgend einer Sprosse der Kunstleiter, der eine höher, der andere tiefer; aber für jeden ist die Förderung des Sinnes für das Schöne von Bedeutung. — Der große Maler Albrecht Dürer in Nürnberg begann als gewöhnlicher Goldschmied, und schritt fort zum Malen, Kupferstechen und Holzschneiden. —

Wäge die bereits eröffnete Ausstellung nach allen Seiten hin wirksame Dienste leisten!

Indem wir uns vorbehalten, von einzelnen Gemälden in diesem Blatte besonderen Bericht zu erstatten, machen wir hier noch darauf aufmerksam, daß ein wiederholter Besuch der Ausstellung sehr dienlich erscheinen dürfte, um zum wirklichen Genuß einzelner Gemälde zu gelangen. Zu diesem Zwecke wollen wir hiermit empfehlen, daß sich zwei oder drei Freunde zusammen thun und ein Duzend Billette nehmen.

Stenographie.

Der Zweck und das Streben des hiesigen Stenographenvereins ist lediglich auf weitere Verbreitung und Ausbildung der Stenographie gerichtet, er will die Anerkennung derselben als practische Wissenschaft auch in unserer Stadt mehr und mehr zur Geltung bringen. Aus diesem Grunde werden durch den Verein von Zeit zu Zeit Unterrichts-Curse in der Stenographie abgehalten, und ist die Theilnahme an denselben möglichst leicht gemacht worden. Auch in nächster Zeit

wird ein Cursus beginnen, und können wir deshalb nicht umhin, nochmals auf die Wichtigkeit und Annehmlichkeit, gleichzeitig aber auch auf die wissenschaftliche Begründung der Stenographie hinzuweisen. Wenn es nun unmöglich ist, auch nur über einen Punkt der Geschichte, des Wesens und der Bedeutung der Stenographie Ausführliches und Erschöpfendes mitzutheilen, da der Raum zu klein dazu wäre, so werden die geehrten Leser sich mit einigen kurzen, aber möglichst charakteristischen Streiflichtern genügen lassen müssen.

Bislang ist noch der Irrthum verbreitet, die Stenographie sei etwas ausschließlich der modernen Zeit Angehöriges; dem ist jedoch nicht so, vielmehr reicht das Streben, die sichtbare Darstellung der Sprache ihrer hörbaren Erscheinung anzupassen, mindestens bis in das klassische Alterthum, und hat eine Geschichte, reich an interessanten Momenten. Wir führen nur an, daß schon Griechen und Römer nebst ihrer Gebrauchsschrift eine bestimmt formulierte kürzere Schrift besaßen, ja in der Blüthezeit des römischen Reiches wurde die Stenographie nicht nur zu wortgetreuer Aufzeichnung der ciceronischen Reden benutzt, sondern auch schon durch die Schulen zum Eigentum der Gebildeten gemacht. Letzteres war darum nöthig, weil sich die damaligen Abschreiber der Stenographie zur bequemeren Vervielfältigung der literarischen Erzeugnisse bedienten. Die unter dem Namen „tironische Noten“ bekannte römische Stenographie — so genannt, weil ein Freigelassener des Cicero, mit Namen Tiro, sie vorzüglich im Interesse seines Herrn ausbildete — ging mit dem Siege des Christenthums über das zerfallende Römerreich in den Besitz der christlichen Kirche über, auf deren Synoden nachweislich noch Protocolle in dieser Schrift geführt sind. Aber die auch das kirchliche Gebiet nicht verschonende Barbarei des Mittelalters vergrub die Spuren davon in die verstaubten Kloster-Archive, aus denen erst der Forschergeist der neueren Zeit sie wieder an das Licht gefördert hat. Doch nicht dieses Factum allein hat die stenographischen Bestrebungen der Neuzeit wach gerufen, sondern das entstandene constitutionelle Staatsleben, womit England den Anfang machte, erweckte bei den Völkern das Bedürfnis, an den Parlaments-Verhandlungen theilzunehmen, und rief die Nothwendigkeit hervor, die gehaltenen Reden, durch einzelne Reporters, d. h. Stenographen, mit Genauigkeit wiederzugeben, obgleich noch in den vorletzten Decennien des vorigen Jahrhunderts die gestrengen englischen Parlamentsherren die Veröffentlichung der stenographischen Berichte aus Furcht vor Bekrittelungen bei Todesstrafe verboten.

In Deutschland, dem Lande der Forscher und Denker, wurden stenographische Bestrebungen schon viel früher wach, aber nur in den gelehrten Kreisen, die älteste Probe davon datirt sogar schon aus dem 17. Jahrhundert. Das deutsche Volk darf den Ruhm beanspruchen, in dieser Beziehung die vielseitigsten und verschiedenartigsten Anläufe gemacht zu haben, nicht veranlaßt durch eine besondere Staatsform, sondern aus rein wissenschaftlichem Interesse.

Die eigentlich entscheidende Epoche der deutschen Stenographie beginnt mit dem Jahre 1830, wo der Bayerische Ministerial-Secretair Gabelsberger mit seinem Systeme der „Redezeichenkunst“ hervortrat. Während die früheren deutschen Systeme entweder auf geometrischen Figuren basirten oder nach englischem Modell bearbeitet waren, so betrat Gabelsberger einen ureigenen, den Eigenthümlichkeiten unserer Sprache angepaßten Weg und eröffnete damit die Bahn der Stenographie nach modernen Begriffen, wenn ihm auch die consequente Verfolgung dieses Weges nicht ganz gelungen ist. Dies hat erst der leider im Januar d. J. verstorbene Berliner Privat-Gelehrte „Wilhelm Stolze“ vermocht, und ihm gebührt so lange die stenographische Palme, bis ein noch größerer Geist noch Größeres geleistet haben wird.

Gegenwärtig sind es denn auch nur die beiden Stenographien von Gabelsberger und Stolze, die sich, wie man zu sagen pflegt, um die Herrschaft in Deutschland streiten. Wie irthümlich indeß diese Ausdrucksweise ist, das geht aus der Natur beider Systeme hervor.

Gabelsberger nannte seine Schrift ganz richtig: Deutsche Redezeichenkunst weil er ausschließlich eine kürzere Schrift für parlamentarische Zwecke im Auge gehabt hatte. Wenn trotzdem nach seinem Tode von seinen Anhängern diese „Redezeichenkunst“ auch als eine Gebrauchschrift für den gewöhnlichen Verkehr angepriesen wird, so richtet sich das schon an dem einfachen Factum, daß sie dreierlei Schriftarten zu unterscheiden gezwungen ist, deren Grenzen aber durchaus nicht fest bestimmt sind, nämlich Schulschrift, Correspondenzschrift und Kammerhschrift. Dazu kommt noch ihre eigenthümliche Kürzungs-Methode, die nicht einmal in der Schulschrift, geschweige denn in der Correspondenz- oder Kammerhschrift das einzelne Wort durch allen Zusammenhang richtig entziffern läßt. Gewiß der schlagendste Beweis gegen die Gebrauchsfähigkeit dieser Schrift im Verkehr!

(Schluß folgt.)

L'hirondelle.

Novelle von Rudolph Müllben er.
(Fortsetzung.)

— Sie greifen also die Kaperei im Princip an?
— Gewiß!

— Und ich, ich nehme sie principieell in Schutz.

— Ist es möglich!

— Ja; hören Sie mich an! — fuhr van Borbeck fort. — Von zwei Dingen das Eine: entweder wir haben Frieden oder wir haben Krieg. Haben wir Frieden, so haben wir einen Rechtszustand, haben wir ein Völkerrecht; Krieg aber ist der Gegensatz des Friedens und mithin kann in demselben von einem Rechtszustande nicht die Rede sein: Krieg und Völkerrecht sind unvereinbare Gegensätze.

— Sie halten mithin im Kriege Alles für erlaubt? — fragte Glanville.

— Alles, was dazu dient, die Widerstandsfähigkeit des Feindes zu schwächen und die eigene zu erhöhen, wobei ich selbstverständlich nutzlose, d. h. dem erwähnten Zwecke nicht förderliche Grausamkeiten ausschließe. Die Kapereibriefe aber würde ich erfinden, wenn sie noch nicht da wären. Wie der Staat sich erforderlichenfalls der Pferde der Privatpersonen zum Transport seiner Artillerie, ihrer Nahrungsmittel zum Unterhalt seiner Truppen bemächtigt, so müssen auch die Kauffahrtsschiffe als Transportschiffe und zu anderen kriegerischen Zwecken dienen. Der friedliche Kaufmann schadet direct nicht, aber indirect, indem er den National-Reichthum des uns feindlichen Volkes und mithin seine Mittel zur Kriegführung erhöht. Wenn ich heute ein englisches Schiff wegnehme, so beraube ich den Feind nicht nur des Fahrzeuges, dessen er sich zum Transport seiner Truppen oder seines Kriegsmaterials bedienen kann, sondern ich führe auch noch den Bankrott seines Rheders herbei, helfe den Credit, die Industrie und den Wohlstand des gesammten Volkes, und damit dessen Widerstandsfähigkeit, untergraben.

— Ihre Principien sind fürchtbar! — antwortete Glanville.
— Sie machen jeden Krieg zum Volkskriege.

— Schande genug für uns, — rief van Borbeck aus — daß es noch andere als Volkskriege giebt, Kriege in denen die Völker für dynastische oder andere ihnen fremde Zwecke rücksichtslos geopfert werden! Ich würde jeden Krieg zum Volkskriege zu machen suchen, zum Kriege des Einzelnen gegen den Einzelnen, zu einem Kampfe bis zum Messer, Mann gegen Mann. Jeder Einzelne ist verpflichtet mit seiner Person und seiner Habe nöthigenfalls für das Ganze einzustehen und jedes Mittel zu ergreifen, dem Feinde Schaden zu thun. Je mehr ein Krieg mit Aufbietung aller Kräfte geführt wird, um so eher erschöpfen sich diese Kräfte, um so schneller wird der Zweck des Krieges erreicht, und der Zweck eines jeden Krieges ist der Friede! — Meine Principien sind weder fürchtbar, noch entsetzlich, sondern sie sind im Gegentheil human; — fuhr van Borbeck fort, da Glanville schwieg, und das Gehörte zu überdenken schien, — sie kürzen die Dauer des Krieges und mithin die Dauer des Uebels ab. Und was nun die Kaperei betrifft, so verlegen sie sich in die Lage eines handeltreibenden Volkes, welches keine oder doch nur eine unbedeutende Kriegsflotte unterhält, der Amerikaner zum Beispiel. Wie könnte Amerika hoffen, England im Falle eines Krieges zu widerstehen, wenn es nicht seine Handelschiffe zu bewaffnen, das heißt in Kaperei zu verwandeln vermöchte? Heben sie die Kapereibriefe auf, so zwingen Sie jede Handelsmacht zur permanenten Unterhaltung einer Kriegsflotte, die ein ungeheures Capital und bedeutende Menschenkräfte der National-Industrie entzieht, welche sonst durch dieselben befruchtet worden wäre.

— Allein, was sagen Sie zu dem heillosen Mißbrauch, der mit diesem Kapereiwesen betrieben wird? Wie oftmals muß nicht der Kapereibrief zum Deckmantel des Seeraubs dienen? Wie viel hundert Schiffe neutraler Mächte, selbst Schiffe der eigenen Nation, sind schon von den Kapern ausgebracht worden!

— Der Mißbrauch eines Dinges hebt den Gebrauch desselben nicht auf! — erwiderte van Borbeck. — Wenn Sie nicht im Stande sind, die Kriege gänzlich zu unterdrücken, indem Sie die Streitigkeiten der Völker durch ein internationales Schiedsgericht entscheiden, so lassen Sie auch dem Kriege sein Recht. Wollen Sie aber in einem Anfluge schwächerer und, wie ich glaube, jedenfalls unpractischer Humanität die Kapereibriefe aufheben, so müssen Sie noch einen Schritt weiter gehen und die völlige Unverlegbarkeit alles und jedes Privateigenthums zur See, Kriegscontrebande natürlich ausgenommen, aussprechen.

— Richtig! — rief Glanville aus. — Unverleglichkeit alles und jedes Privateigenthums zur See ist es, was wir brauchen!

— Recht so! — erwiderte der Capitain — Wir aber werden Sie erlauben, bis dahin, wo diese Unverleglichkeit des Privateigenthums zur See völkerrechtlich anerkannt worden ist, mein Gewerbe auszuüben und mich bei Ausübung desselben als einen Diener meines Vaterlandes zu betrachten.

Diese Unterhaltung erhöhte nicht wenig die Achtung, welche Glanville dem Capitain zu sollen sich gezwungen sah. Der Britte, ein Mann von ziemlich philanthropischer Denkungsweise, hatte die Kaperei bisher fast als eine Art Seeraub betrachtet, und jetzt fand er einen Kaperei-Capitain, der sein Gewerbe durch Humanität und Grundsätze adelt.

(Fortsetzung folgt.)